



**Freie Waldorfschule Bremen-Nord**  
**Fresenbergstraße 26**  
**28779 Bremen**

Antrag auf Schulgeldermäßigung für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Ich / wir bitte(n), den Schulgeldbeitrag für mein(e), unser(e) Kind(er)  
Name, Vorname \_\_\_\_\_ in Klasse/Klassenlehrer \_\_\_\_\_

ab \_\_\_\_\_ neu festzusetzen.

## 1. Persönliche Angaben

### 1.1 Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Name des Antragstellers (Mutter/Vater/sonst. Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
Straße PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon Beruf

\_\_\_\_\_  
Email

### 1.2 Zu meinem Haushalt gehören noch folgende Personen

(Ehegatte, Lebenspartner, Kinder; Altersangabe nur für Kinder)

Name, Vorname, ggf. Alter, ggf. Beruf:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 2. Wirtschaftliche Situation

### 2.1 Selbsteinschätzung (**Angabe unbedingt erforderlich**)

Ich kann an Schulgeld monatlich aufbringen: € \_\_\_\_\_

### 2.2 Monatliche Einnahmen aller dem Haushalt angehörenden Personen

Aus Arbeitsverhältnis, Nettogehalt	€ _____
Aus selbstständiger Tätigkeit (durchschnittlich)	€ _____
Erziehungsgeld	€ _____
Kindergeld/-zuschuss/Sockelbetrag	_____

Arbeitslosengeld II/Kinderzuschlag	€
Staatliche Unterstützung	€
Wohngeld	€
Unterhaltszahlungen	€
Sonstige Einnahmen	€
Baukindergeld, Eigenheimzulage	€
Mieteinkünfte (Untervermietung)	€
Nebenbeschäftigung	€
<b>Summe monatliche Einnahmen</b>	<b>€</b>

### 2.3 Notwendige Aufwendungen für Wohnung (monatlich)

Abtrag Eigenheim	€
Kaltmiete	€
Heizung	€
Strom	€
Wasser	€

### 2.4 Sonstige Aufwendungen (monatlich)

Rückzahlung BAföG	€
Unterhalt für nicht im Haushalt lebende Kinder	€
Private Krankenversicherung	€

Die Angaben sind durch Vorlage entsprechender Unterlagen (**aktuelle** Gehaltsbescheinigung, ALG II-, Staatliche Unterstützung, Wohngeld, Heizung, Strom etc. in Kopie) nachzuweisen. Andernfalls ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Die Schulgeldermäßigung wird frühestens vom Zeitpunkt der vollständigen Antragsabgabe gewährt. Der Antrag gilt als vollständig, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte den Schulgeldausschuss über das Schulbüro.

Die Festlegung des Schulgeldes erfolgt immer nur maximal bis zum Ende des Schuljahres (Juli), ein eventuell notwendiger Folgeantrag muss zum Schuljahresbeginn dem Schulgeldausschuss vorliegen.

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Änderungen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite ergeben, dann ist der Schulgeldausschuss hierüber durch einen geänderten Antrag zu informieren. Eine Neuberechnung erfolgt dann automatisch.

Ort, Datum

Unterschrift Vater

Unterschrift Mutter